



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/042

Bereich:	Hauptamt	Datum:	29.04.2021
Bearbeiter:	Eva-Maria Will	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	11.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Neubau eines Einfamilienhauses, Anton-Hiller-Straße 39, Flst. 2150/8 - Erneute Beratung -

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 23.11.2020 hat der technische Ausschuss den Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Anton-Hiller-Straße 39, Flst. 2150/8, beraten. Damals wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Nach ausführlicher Prüfung des Bauantrags beim Landratsamt Sigmariningen, Fachbereich Baurecht, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Einvernehmen nicht rechtens verweigert wurde. Laut Mitteilung der Baurechtsbehörde ist bei einem Gebäude mit Pultdach die hohe Seite die Firstseite und die niedrige Seite die Traufseite. Für die Firstseite sieht der Bebauungsplan keine Beschränkungen vor. An der Traufseite wird die im Bebauungsplan festgesetzte Maximalhöhe von 6m eingehalten. Vor diesem Hintergrund ist das Bauvorhaben baurechtlich zulässig. Die Gemeinde wurde von der Baurechtsbehörde aufgefordert den Bauantrag nochmals im technischen Ausschuss zu beraten und über das Einvernehmen zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung kann daher das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Anton-Hiller-Straße 39, Flst. 2150/8, wird erteilt.

Philip Schwaiger
Bürgermeister

Anlagen

Ansichten und Schnitt Anton-Hiller-Straße 39

Lageplan Anton-Hiller-Straße 39